

Der Gesellschafter.

Den 17. Juli

Beilage zum Regolter Intelligenzblatt.

1849.

Württembergische Chronik.

Die Ständeversammlung hat den Gesetzes-Entwurf über das Einschreiten der bewaffneten Macht bei Zusammenrottungen u. zu Ende beraten, die End-Abstimmung wird aber noch ausgesetzt, da eine Zusagbestimmung zu Art. 5 noch an die Kommission zurückgegeben ist. — Der Departements-Chef des Innern brachte einen Geses-Entwurf über die Aufhebung des Kalender-Monopols ein. — Der von der Regierung angekündigte Gesetzes-Entwurf, betreffend die Verächtlichmachung von Zeitungs-Artikeln, ist vor einigen Tagen ebenfalls eingebracht worden und bereits im Druck erschienen; er enthält nur drei Artikel, wovon einer eine aufzunehmende Widerlegung oder Berichtigung bei Anrissen nur von doppeltem Umfang des Artikels haben darf, durch welchen sie hervor gerufen wurde. Das Weitere muß mit der gewöhnlichen Einrückungsgebühr bezahlt werden. Uebertretungen werden durch das Bezirksgericht mit 15 bis 50 fl. bestraft. Die Einrückung hat in das nächste zum Druck gelangende Blatt oder Heft zu geschehen. — Eine für das Institut der Bürgerwehr höchst interessante Verhandlung wird die nächsten Sitzungen unserer Abgeordnetenkammer ausfallen. Die Regierung hat bekanntlich einen Gesetzes-Entwurf, betreffend die weitere Ausbildung der Bürgerwehr vorgelegt, welcher aber der Kommission für Gegenstände der inneren Verwaltung, der er zur Begutachtung von der Kammer zugewiesen war, nicht weitgehend genug erschien. Diese hat nun in den letzten Tagen einen Bericht vorgelegt, der einen ganz neuen Entwurf enthält, worüber, dem Vernehmen nach, mit den Ministerien des Innern und des Kriegs konferirt wurde und der jetzt zur Verhandlung kommt.

Der Eßlinger Gerichtshof hat, wie man hört, die Klage des Präsidenten der National-Versammlung gegen das Ministerium, wegen Sprengung der National-Versammlung, als unstatthaft abgewiesen.

In Heilbronn sind gefärbte Trauben gefunden worden. Es ist die Rede davon, daß das vierie Infanterie-Regiment ganz von Stuttgart wegverlegt werden sollte, um so mehr als durch die neueren Vorgänge nicht nur zwischen den Einwohnern und den Angehörigen dieses Regiments, sondern auch zwischen den letzteren und den Angehörigen anderer Korps der Stuttgarter Garnison ein sehr gespanntes Verhältniß eingetreten ist. — Unsere im Schwarzwald stehenden Truppen sollen demnächst zurückkehren, und alsdann starke Beurteilung eintreten.

Der vor kurzer Zeit von Ulm desertirte Obermann Hiller ist in Baden von den Preußen gefangen und standrechtlich erschossen worden. Der mit demselben zu gleicher Zeit desertirte Notarmeister Fuchs von Ehingen fiel, durch einen Stich und einen Schuß verwundet, in einem der letzten Treffen. Das Kollet des Letzteren ist dem zweiten Regiment in Ulm zugeschickt worden.

Das Zehntablösungs-Gesetz.

Dritter Abschnitt.

Verzinsung und Tilgung des Ablösungs-Kapitals.

Art. 14. Die Verzinsung und Tilgung des Ablösungs-Kapitals liegt den Besitzern der zehntpflichtigen Grundstücke als solchen ob. Der Zins beträgt vier vom Hundert dem Jahre nach, und ist vom ersten Januar des Jahrs an zu berechnen, in welchem der Zehnte erstmals auf Abrechnung an der Ablösungsschuld (Art. 20) bezogen wird.

Art. 15. Die Abtragung der Zins- und Kapital-schuld geschieht, wenn die Theilhaber nicht anders übereinkommen, in Zeitrenten (Annuitäten) mit 25jähriger Tilgungszeit (vergl. jedoch Art. 17). Durch einen Gesamtschluß der Pflichtigen (Art. 6) kann eine andere Abtragungsmethode dem einzelnen Pflichtigen nicht aufgelegt werden. Bei der Zahlung in Zeitrenten bleibt dem Pflichtigen die Befugniß vorbehalten, einzeln oder in Gemeinschaft Mehrerer nach drei Monate zuvor geschehener Ankündigung Zuzahlungen zu der verfallenen Rente zu machen, welche jedoch nicht weniger als funfhundert Gulden oder als den Rest der Gesamtschuld der Zuzahlenden betragen dürfen.

Art. 16. Das für mehrere Pflichtige zusammen festgesetzte Ablösungs-Kapital wird zum Behufe seiner Verzinsung und Tilgung, wenn die Theilhaber nicht über eine andere Norm unter sich übereinkommen, auf die zehntbaren Gründe nach folgenden Bestimmungen vertheilt: 1) Wenn das Ablösungs-Kapital die Zehnten von verschiedenen Kulturlächen (Aekern, Wiesen, Gärten, Weinbergen, Waldern) umfaßt, so ist zuvörderst der Theil einer jeden dieser Kulturlächen auszuscheiden. 2) Innerhalb der einzelnen Kulturläche wird das ihr zukommende Kapital auf die einzelnen Grundstücke nach dem Flächenmaß und der Ertragsfähigkeit derselben vertheilt. 3) Wenn einzelnen Grundstücken die auf dem übrigen Bezirk ruhende Verpflichtung zur Natural-Verzehntung gegen ein für immer festgesetztes Surrogat erlassen war, so dient das letztere zum Maßstabe für die Bestimmung des der Vertheilung zu Grund zu legenden Rohertrags dieser Grundstücke, so daß je nachdem das abzulösende Gefäll im 10. 9. Sten u. Theile des Rohertrags des betreffenden Feldbezirks besteht, der 10. 9. Stache u. Betrag des Surrogats als Rohertrag jener Grundstücke gilt. 4) Für einzelne Grundstücke, welche einen größeren oder geringeren als den sonst üblichen Theil des Rohertrags als Zehnten zu erlegen hatten, wird der bei der Vertheilung zu Grund zu legende Ertragsanschlag verhältnißmäßig erhöht oder erniedrigt.

Art. 17. Durch übereinstimmenden Beschluß des Gemeinderaths und Bürgerausschusses, wenn die Gemeinde die Zehntablösung übernommen hat (Art. 6), oder im andern Falle durch einen mit der Mehrheit von zwei Dritttheilen gefaßten Beschluß der gemeinschaftlich ablösen-

t werde; mit
tliche Schlacht
gedauert hat.
ollte die dor-
die Festung
es scheint,
n Tod finden
Krankheiten,
unmindestens
n seyn. Die
macht haben;
Augenblicke,
Augenzeugen,
ee von Neu-
eises, in aller
eute in Mys-
mit der Nach-
eschlagen und
eingebrungen
Brest. Jg.
t verbürgen.
Offizier vier
es die Wache
ohne dasselbe
gen, sich zu-
festungsarrest
acht, um dort
ging ein er-
rn ab, näm-
Mangel an
sreichischen
sem beschwer-
dem Kriegs-
natischen Ge-
auch dieses
mit einem
em Alles ste-
schreiben. In
rn, daß eben
unter den Bü-
Opreise
In Tübingen:
Kernendr. 11ft.
ed 7 2 3 D. 1.
brennleisch 8.
adnisch 6.
lbneisch 6.
hwl. abgez. 8.
unabgez. 9.
In Calw:
Kernendr. 10ft.
ed 8 2 2 C. 1.
brennleisch 9.
abnisch 7.
bneisch 6.
hwl. abgez. 8.
unabgez. 9.



den Pflichtigen, kann zum Zweck der Aufbringung der Mittel für die Verzinsung und Tilgung des Ablösungs-Kapitals die fortgesetzte Einzahlung der abgelösten Zehnten oder einer an deren Stelle tretende Natural-Abgabe festgesetzt werden. Diese Natural-Abgabe ist, falls die sämtlichen Vertheiligten nicht unter sich übereinkommen, nach den Normen des gegenwärtigen Gesetzes auszumitteln.

Art. 18. Die Bezahlung der Zehntablösungsschuld ist dem Bezugsberechtigten an dem der Berechnung der Zehntbezugskosten zu Grund gelegten Zehnteinzugs-Dritkostenfrei und aus einer Hand zu leisten, zu welchem Ende, wenn die Gemeinde die Ablösung nicht übernommen hat, von den in Ablösungsgemeinschaft stehenden Pflichtigen Träger zu bestellen sind, welche obrigkeitlich verpflichtet werden und auf Verlangen der Pflichtigen Kaution zu leisten haben.

Art. 19. Die laufenden, so wie die von den zwei nächst vorangegangenen Jahren rückständigen Zeitrenten, in welchen die Zehntablösungsschuld zu bezahlen ist, genießen gegenüber den einzelnen Schuldnern derselben das Vorzugsrecht der Realrenten (Prioritätsgesetz vom 15. April 1825, Art. 4, Ziff. 4.) Für Zahlungsrückstände der Träger von Ablösungsgemeinschaften gegen die Berechtigten können diese die pflichtigen Gutsbesitzer der Gemeinschaft sammt und besonders in Anspruch nehmen.

Art. 20. Der in der Zwischenzeit von der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes bis zur endgültigen Festsetzung des Ablösungs-Kapitals anfallende Zehnte berechtigter Privaten wird zwar noch von dem bisherigen Berechtigten, aber auf Abrechnung an der Ablösungsschuld der Pflichtigen erhoben. Das Gleiche geschieht bei dem Zehnten anderer Berechtigten, welcher nach der durch die Pflichtigen oder Berechtigten verlangten Ablösung, aber vor der endgültigen Festsetzung des Ablösungskapitals anfällt. Ein zur Zeit der letzteren begonnener Zehnteinzug wird auf Abrechnung an der Ablösungsschuld vollendet. In den vorgenannten Fällen bleibt es den Berechtigten überlassen, sich über ein statt des Naturalzehnten zu zahlendes Geldsurrogat zu vereinigen, das seiner Zeit an der Ablösungsschuld der Pflichtigen in Abzug kommt. Der Zehntertrag des Jahres 1848 wird an der Ablösungsschuld in dem Falle zu Gunsten der Pflichtigen abgerechnet, wenn die Letzteren nach der Verkündigung des Gesetzes vom 14. April 1848 die urkundliche Aufnahme dieses Ertrags durch eine vorläufige Ablösungs-Anmeldung (vergl. Ministerial-Befugung vom 17. Juni 1848, Reg. Blatt S. 284) veranlaßt haben. Ebenso wird der in Geld oder in vertragmäßig bestimmten Fruchtquantitäten bestehende Zehntertrag des Jahres 1848 an der Ablösungsschuld in dem Falle zu Gunsten der Pflichtigen abgerechnet, wenn die Letzteren nach der Verkündigung des Gesetzes vom 14. April 1848 und vor der Lieferung die Ablösung angemeldet haben.

Art. 21. Im Namen und auf Kosten des Staats tritt zwischen die Pflichtigen und diejenigen zehntberechtigten Privaten und inländischen öffentlichen Körperschaften und Kirchenpräbenden, welche diese Vermittlung innerhalb der hienach bestimmten Frist anrufen, eine Ablösungskasse, an welche die Entschädigungs-Ansprüche der anrufenden Berechtigten übergeben, wogegen sie denselben fünfprocentige Obligationen in runden Summen auf den Inhaber oder den Namen ausstellen. Die Vermittlung der Ablösungskasse kann von einem Zehntberechtigten nicht bloß

für einen Theil seiner nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes zur Ablösung kommenden Gefälle in Anspruch genommen werden, sondern sie hat sich, wenn der Berechtigte überhaupt davon Gebrauch machen will, auf alle solche Gefälle einer Markung zu erstrecken. Die Frist für die Anrufung der Vermittlung der Ablösungskasse, welche bei dem Oberamte zu geschehen hat, beträgt 90 Tage, und beginnt für die zehntberechtigten Privaten von der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes, für die Körperschaften vom Tage der ihnen amtlich eröffneten Ablösungs-Anmeldung der Pflichtigen, oder, wenn sie selbst die Ablösung anmelden, vom Tage dieser Anmeldung an, zu laufen. Zu der Anrufung von Seiten der Körperschaften wird die Genehmigung der den Verwaltungen derselben vorgesetzten Aufsichts-Behörden erfordert. Die Zehntablösungskasse wird in der Verwaltung von der in dem Gesetze vom 14. April 1848 vorgesehenen Gefälle-Ablösungskasse getrennt gehalten, es finden aber die in Art. 4, Abs. 2 und 3, Art. 5 und 6 dieses Gesetzes enthaltenen Bestimmungen auch auf die Zehntablösungskasse Anwendung. (Fortsetzung folgt.)

Tages-Neuigkeiten.

Nach Mittheilungen aus Rendsburg sollen die Schleswig-Holsteiner mit Hilfe des zum Theil aus dem Bundeswitt in der Stärke von 10,000 Mann herangerückten Unterstützungsforps, worunter eine hannoversche Brigade, ihre frühere Stellung wieder eingenommen und die verlorene Artillerie wieder zurückerobert haben. Die Dänen sollen sich darauf, mit Ausnahme der gewöhnlichen Garnison, von Friedericia aus, scheinbar nach dem Norden, eingeschifft haben.

Hadersleben, den 9. Juli. Man meint, daß in den nächsten Tagen eine Operation stattfinden wird von Seiten der nunmehr vereintigt wirkenden Reichs- und schleswig-holsteinischen Armee. Die Dänen haben sich übrigens wieder bis ganz in die Nähe von Friedericia zurückgezogen, wo sie vorgestern den in der Schlacht von, wie gesagt wird, sieben Kugeln durchbohrten dänischen General Rye, der aus dem nördlichen Jutland glücklich entkam, um hier das Ende seiner Laufbahn zu finden, nebst 1500 Deutschen und Dänen beerdigten. Man schätzt unsern Verlust an Todten, Verwundeten, Gefangenen und Vermissten zwischen 2 — 3000 Mann, unter denen sich zwischen 60—70 Offiziere befinden, die sich besonders die in der dänischen Armee vertheilten Bärenschützen zur Zielscheibe ausersehen haben sollen. Um die entstandenen Lücken zu füllen, sind die schleswig-holsteinischen Reserven bereits von General Bonin einberufen worden. Die zum Lazareth verwandte Kirche und viele Privathäuser in Christiansfeld sind von Verwundeten angefüllt. Von diesen starb dort vorgestern an den Folgen einer Amputation des linken Beines der Major von Woringen, Kommandeur des 1. Linienbataillons.

Kopenhagen, den 8. Juli. 1429 Soldaten und 30 Offiziere von den bei Friedericia Gefangenen sind in voriger Nacht auf 5 Dampfschiffen hier angelangt und einquartirt worden. — Die hier ausgegebenen Bulletins über den Ausfall der Dänen aus Friedericia behaupten, daß die Deutschen ihre ganze Belagerungs-Artillerie verloren hätten, die anfänglichen deutschen Berichte sprachen auch davon, neuere wollen jedoch nur von 4 Kanonen wissen.



Frankfurt, den 11. Juli. Die preussischen Truppenbewegungen nach dem Süden dauern fort. Gestern traf die dritte Brigade Artillerie, aus Magdeburg kommend, hier ein; sie schlägt die Route nach Baden ein. Immer noch kommen Nachzügler preussischer Landwehr hier an, welche bei den Bürgern auf kurze Zeit einquartirt werden. Die rothen Husaren sollen, sobald sie im Badischen entbehrlich werden, als Garnison hieher gelegt werden.

Man hat berechnet, daß wenn man die in Baden eingerückte Armee zu 100,000 Mann annimmt und daß, wenn Preußen an Baden dieselben Ansprüche macht, wie seiner Zeit an Sachsen, d. h. 4 Taler täglich für den Mann, Baden alle 10 Tage 3 Millionen Gulden an Preußen zu bezahlen hätte, eine so enorme Summe, daß Baden in 100 Jahren nicht im Stande wäre, es zu entrichten, daher es voraussichtlich ganz in preussische Hände übergeht — wenn die andern Mächte es zugeben.

Baden ist nunmehr in allen Theilen von den Aufständischen frei, ohne daß im Oberlande noch ein Kampf stattgefunden hätte. Es geben darüber folgende Nachrichten ein: Eglisau in der Schweiz, den 11. Juli. Morgens 3 Uhr. So eben ist unser Regierungs-Kommissar von einer Unterredung mit Sigel zurückgekommen, in welcher sich der Letztere bestimmen ließ, ohne weitere Bedingungen das badische Gebiet zu verlassen, die Schweiz zu betreten und sich entwaffnen zu lassen. In einigen Stunden werden die Geschütze nebst 12,000 Mann über Eglisau marschiren und wahrscheinlich morgen den 12. in Zürich eintreffen. Eine andere Kolonne, circa 600 Mann stark, wird über Rheinau und die dritte, 800—1000 Mann, über Schaffhausen gehen. Die Unterredung mit Sigel fand in Lottstetten statt. Nachts 12 Uhr. So eben treffen drei Kompagnien des Bataillons Bantli hier ein.

Freiburg, den 11. Juli. Das erste Armeekorps erreicht heute mit einer Division, morgen mit einer zweiten Vörsach, Schoppsheim und die Schweizer Gränze. Die Badischen sind auf allen Punkten des Thales, wie des Schwarzwaldes zwei Tage vor Ankunft der Truppen abgegangen, traten in Masse nach erfolgter Entwaffnung nach der Schweiz über, oder haben sich in bisweilen noch formirten Abtheilungen und mit Geschütz raubend und plündernd nach dem Seekreis gewendet, wo ein Theil derselben am 8. Abends mit 1500 Mann und 16 Kanonen in Nadoyphzell eingezogen ist. — Vom dritten Armeekorps war eine Division gestern vor dem letzt genannten Orte, die Avantgarde von Waldshut einzutreffen bestimmt.

Basel, den 11. Juli. Die Kolonne von Doll, die vorgestern bei Säckingen über den Rhein gegangen, ist weiter ins Innere der Schweiz verlegt worden. Ihre Kanonen wurden gestern nach Basel gebracht, 6 Stücke, worunter zwei Zwölfpfünder. — Apotheker Reimann von Diefenburger, welcher mit 40,000 fl., wovon 4000 fl. baar und 36,000 fl. in badischen Staatspapieren, in die Schweiz gefandt worden war, um Anwerbungen zu machen, hat gestern die 36,000 fl. Staatspapiere dem eidgenössischen Kommissär, Herrn Rathsherrn Stehlin, zu Händen der badischen Regierung übergeben. — Aus dem Kleitgau vernehmen wir, daß gestern die Schaffhauser Post mehrere Stunden in der Gegend zu Lauchringen durch das Sigelsche Korps, das gegen 8000 Mann mit 30 Kanonen betragen haben soll, aufgehalten wurde. Die heutige Schaffhauser Post ist nur wenig verspätet eingetroffen; sie hat die Reichstruppen (Hessen ic.) bereits in Thiengen und Lauchringen ange-

troffen; Sigel hatte sich gegen Jettetten, in die vom Schweizergebiet umschlossene badische Landzunge zurück gezogen; man glaube nicht mehr an ferneren Widerstand desselben. — In Nadoyphzell sollen ebenfalls schon Reichstruppen stehen, so daß Konstanz, wo Gögg sein Wesen treibt und 16 Kanonen haben soll, gänzlich abgeschnitten ist.

Kastatt ist noch immer die zu knackende Nuß, und von gütlicher Uebergabe kann wohl je länger je weniger die Rede seyn. Die badischen Artilleristen sollen eine fürchtbare Thätigkeit und Geschicklichkeit entwickeln. Ueber den Stand in der Festung erfährt man nichts Gewisses. Einer sagt, sie seyen auf 4 Jahre hinaus mit Lebensmitteln versehen, der Andere kaum auf 4 Wochen.

In der Schweiz sind alle Parteien dormalen einig und haben dies bei dem Narauer Schützenfeste, das ein Verbrüderungsfest wurde, bekräftigt. Sie erwarten alle mit größter Ruhe einen etwaigen Angriff von preussischer Seite, glauben aber nicht daran. Der Widerstand würde ein energischer seyn.

New-York, den 13. Juni. Am 31. Mai ging ein Dampfschiff von hier ab, nachdem es für Rechnung der deutschen Centralgewalt angekauft und mit schweren Kosten für den Kriegsdienst hergerichtet war. Das Schiff in seinem jetzigen Zustande sucht seines Gleichen; es ist das größte Kriegsdampfschiff in der Welt, und obgleich nur mit 11 Kanonen versehen, doch eine überaus fürchtbare Maschine. Vorn stehen zwei und hinten eine Kanone, deren massive Kugeln jede 125 Pfund wiegen und $3\frac{1}{2}$ englische Meilen weit tragen. Diese Kanonen können nach allen Richtungen gedreht werden und das größte Linienschiff in den Grund schießen, ebe dieses das Dampfschiff mit seinem Geschütz erreichen kann. An den Seiten sind acht 84-Pfünder.

Wiener Briefe schildern die Stimmung in der Kaiserstadt als sehr traurig. Trotz aller Siegesnachrichten will das Vertrauen sich nicht heben. An die von den österreichischen Organen behauptete Auflösung des ungarischen Heeres und Widerstandsmacht glaubt Niemand. In der unerwarteten Rückkehr des Kaisers vom Kriegsschauplatz sieht man eine faktische Widerlegung der offiziellen Siegesaussichten. Nach einem der uns vorliegenden Privatbriefen erklärt man sich das Zurückgehen der Ungarn als einen durchdachten Operationsplan, der den Zweck hat, die Russen so weit südlich zu ziehen, daß ihnen die ungewohnte Hitze an sich schon tödtlich werden muß, während sie bei jedem Tagmarsch vorwärts mehr Mangel an Lebensmitteln leiden, und mehr für das im Rücken liegende Galizien und Polen zu fürchten haben.

Wien, den 8. Juli. Es hat sich in der Stellung der beiden fechtenden Armeen nichts Wesentliches geändert. Fürst Paskewitsch scheint von dem guten raschen Vordringen geblutet, seit er bei Speries beinahe gefangen worden wäre. Der Fürst wagte sich nämlich mit seinem Gefolge nahe an die kämpfenden Vortruppen. Im Nu hatten ihn die Husaren umringt. Ein Oberst fiel verwundet an seiner Seite. Glück, und ein vortrefflicher Renner rettete ihn in ein nahe Gebüsch.

Nach eben erhaltenen offiziellen Nachrichten aus dem russischen Hauptquartier des Feldmarschalls Fürsten von Warschau in Mysłok vom 5. d., war daselbst die Anzeige vom vierten russischen Armeekorps eingelangt, daß Debreczin mittelst einer bis Habaz, entgegengesommenen Deputation sich freiwillig der Gewalt des Kaisers

unterworfen hat, und in Folge dessen die Stadt am 3. Abends in Besitz genommen worden ist.

Wien, den 6. Juli. Wie man hört, stößt die Armee bei ihrem Vordringen gegen Pest plötzlich auf mehr Widerstand, als man Anfangs vermuthen wollte; dieß und ein Attentat auf den Monarchen sollen diesen zur Rückkehr bewogen haben, denn jener Schuß, von dem absichtlich verbreitet wird, er habe dem Feldmarschalllieutenant Wohlgenuth gegolten, soll eigentlich auf den Kaiser selbst gemünzt gewesen seyn.

Die Preßburger Zeitung füllt eine ganze Spalte mit standrechtlichen Begnadigungen zu Pulver und Blei, Stockhausarrest, leichtem und schwerem Eisen etc. — Ein Correspondent bemerkt in dieser Beziehung: Der nicht mit Unrecht als grausam verschriene Windischgras war gegen Haynau ein wahr's Kind an Sanftmuth und Milde.

Die Pesther Zeitung enthalt einen Aufruf Kossuths und seiner Minister, vom 27. Juni, worin das Vaterland in Gefahr erklärt wird. Er ruft alle Bürger zu den Waffen, indem er endlich selbst eingestehet, daß umsonst so viel Blut gestossen und daß vom Auslande keine Hilfe zu erwarten ist. Er ordnet einen Volkskreuzzug an, dem jeder Mann sich anschließen muß mit welcher Waffe immer. Sturmclausen, Vernichtung alles Proviants wird anbefohlen. Alle Einwohner sollen die Ortschaften verlassen, wohin der Feind zieht und dann sollen die Häuser angezündet werden. Die Priester sollen das Kreuz ergreifen und überall werden Volksversammlungen veranstaltet. Wer die Waffe nicht ergreift, wird für einen Feind des Vaterlandes erklärt. Das Ungarnheer wird auf 200 000 Mann angegeben. — In gleichem Sinne hat auch der Kultusminister, Bischof Horvath, einen Hirtenbrief an die ungarische Geistlichkeit erlassen.

Die Ungarn haben die sehr wichtige Festung Arad im südlichen Ungarn den Oestreichern abgenommen, was von ungemeinem Werthe sowohl für die ungarische Hauptarmee, sowie für die in Siebenburgen ist.

Dembinski hat abgedankt, und ist an dessen Stelle Bisocsi gekommen. Als Ursache von Dembinski's Rücktritt wird angegeben, er habe die Absicht gehabt, in Polen einzudringen, was aber von der ungarischen Regierung nicht gebilligt wurde. Besser Unterrichtete meinen, er sey wegen eines Zerwürfnisses mit einem der andern Ungarnführer zurückgetreten, und wolle von den Ungarn gänzlich Abschied nehmen.

General Klopka, der die Festung Komorn kommandirt, ist erst 30 Jahre alt, hat aber schon in 50 Schlachten mitgefochten.

Pesth, 27. Juni. Gestern ist hier ein Neffe Bem's aus Warschau angekommen. Unter Strapazen und Abenteuern, durch Wälder und Einöden wandernd, gelang es ihm endlich, abgerissen und in miserablen Zustande unsern Boden zu erreichen, wo er von den patriotischen Bauern, als des Spionirens verdächtig, gebunden und mißhandelt, von den gewandten Husaren aber bald hierher geschickt worden. Gestern war er bei Kossuth, welcher ihn sofort in den Stand setzte, zu Bem zu reisen. Mit diesem sind noch 3 andere polnische Offiziere angekommen.

In Paris stand ein Sergeant vom 74. Regiment vor Gericht. Er hatte die schaurige Gewohnheit, sich des Nachts auf die Kirchhöfe zu schleichen, dort die frischen Leichen aufzuscharren, ihnen mit seinem Säbel den Leib aufzu-

schließen und dieselben, namentlich die Leichen junger Mädchen, furchtbar zu verstümmeln. Das Kriegsgericht hat ihn wegen Entweihung der Gräber zum Maximum der gesetzlichen Strafe, zu einem Jahr Gefangniß verurtheilt.

Aus Rom ist die Nachricht eingetroffen, daß die Garibaldische Legion sich in die neapolitanischen Abruzzen geworfen hat, um dort einen Guerillaskrieg zu führen. — Welche Stimmung in Rom gegen die Franzosen herrscht, läßt sich daraus abnehmen, daß beim Einmarsch derselben in die ewige Stadt alle Schilder in französischer Sprache abgenommen oder vernichtet wurden, und daß, wo ein Franzose in ein Kaffeehaus tritt, dieses sogleich von Allen verlassen wird.

Aus Barcellona wird berichtet, daß 14 Fabrikanten der dortigen Behörde die Erklärung haben zugehen lassen, daß sie ihre Fabrikanstalten wegen des neuen Zolltarifs schließen. Wenn dieß wirklich geschieht, werden 6000 Arbeiter außer Beschäftigung kommen, und es könnten dann Ruhestörungen stattfinden. Der Generalkapitän von Katalonien hat Vorsichtsmaßregeln ergriffen.

Wie unerschöpflich die sogenannten Leinwandshändler im Erdenken von Mitteln sind, besonders die Frauenwelt mit ihren Waaren zu tauschen, beweiset Einer, der jetzt in Berlin umherzieht, sich für einen emigrirten ungarischen Grafen ausgibt, mit Leinwand handelt und von einem angeblichen Werkführer begleitet ist. Ueberall erzählt er, daß er, da ihn der Fürst Windischgras persönlich hasse, habe fluchten müssen und aus dem Schiffbruch seiner großartigen zerstörten Fabrik nichts gerettet habe, als einige kostbare Leinwand-Vorräthe, die er um jeden Preis veräußern müsse, um nur sein Leben zu fristen. — Man gibt ihm fast überall, von Mitleid bewegt, was er fordert, und bemerkt stets erst hinterher, daß man für hohen Preis schlechte Baumwollenspinnste gekauft, die mittelst einer geschickten Stärkung ein sehr hübsches Ansehen erhalten, was sie jedoch schon bei der ersten Wasche verlieren.

In der Schlacht bei Bagbäusel nahm ein badischer Dragoner einen preussischen Uhlanen gefangen. Der Haisar war am Fuße verwundet, so daß ihm das Gehen schwer fiel. Kaum bemerkt es der Dragoner, so sitzt er ab und läßt seinen Gefangenen reiten. — Es thut noth, daß solche Züge edler Menschlichkeit unter so vielen, die mit Blut eingezeichnet werden, nicht verloren geben.

Es wurde jüngst zu Niderwil in der Schweiz bei Verbesserung einer Wasserleitung wenige Fuß unter der Erde ein bronzener Topf gefunden, der mit einem Ziegelstück bedeckt und mit 500 wohl erhaltenen römischen Münzen angefüllt war. Am gleichen Orte entdeckte man auch römische Dachziegel, Wasserrohren und Gemäuer. Niderwil liegt nämlich nicht weit von der Reuß, an deren Ufer viele Spuren römischer Niederlassungen auch jetzt noch vorhanden sind. — Dieser ansehnliche Fund enthält Münzen beinahe aller römischen Kaiser, namentlich derjenigen, die in Gallien gegen die Germanen Krieg führten. Der Topf ist aus korinthischem Erz verfertigt und von vorzüglicher Arbeit.

Kurs für Goldmünzen.

Neue Louisd'or	11 fl. 6 kr.	Württemberg. Dukaten	5 fl. 45 kr.
Friedrichsd'or	9 fl. 54 kr.	Andere Dukaten	5 fl. 40 kr.
Preussische ditto	9 fl. 57 kr.	Zwanzigflansen-Stücke	9 fl. 38 kr.
Holl. 10Gulden-Stücke	10 fl. 2 kr.	Engl. Souveraind'or	12 fl. 4 kr.

